EUROPASCHULE
in Nordrhein-Westfalen

HERIBURG
GYMNASIUM
COESFELD

Aufnahmeverfahren zur JGS 5

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. In den letzten Jahren konnten wir alle Schüler:innen, die am Heriburg-Gymnasium angemeldet wurden, auch aufnehmen. Wir hoffen sehr, dass das auch in diesem Jahr wieder der Fall sein wird. Dennoch sollen vor den Anmeldungen noch einige Dinge erklärt werden:

Über die Aufnahme an der Schule entscheidet der Schulleiter, wenn das Anmeldeverfahren abgeschlossen ist. Wir werden an den Anmeldetagen daher noch keine Aussage darüber machen können, ob Ihr Kind auch aufgenommen wurde. Sie erhalten von uns lediglich eine kurze Bestätigung darüber, dass eine Anmeldung erfolgt ist. Die Aufnahmebestätigung erhalten Sie später per Post oder über die Grundschule Ihres Kindes.

Sollte es dazu kommen, dass am Ende des Anmeldeverfahrens ein Anmeldeüberhang besteht, entscheidet der Schulleiter anhand festgelegter Kriterien über die Aufnahme bzw. Ablehnung von Schüler:innen. Diese Kriterien werden im Folgenden dargestellt:

1. Härtefälle

Als Härte ist ein Umstand anzusehen, der dafür spricht, dass eine Schülerin oder ein Schüler gerade diese gewählte Schule besuchen muss und eine andere Schule nicht in Betracht kommt.
Für das aktuelle Anmeldeverfahren legt die Schule keine Härtefallkriterien fest, die Entscheidung erfolgt ausschließlich einzelfallbezogen. Sollten Sie als Eltern der Ansicht sein, dass ein Härtefall vorliegt, müssen sie dies schon bei der Anmeldung vortragen und ggf. entsprechende Nachweise (z.B. Atteste) vorlegen.

2. Aufnahmekriterien

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, werden bei der Aufnahmeentscheidung folgende Kriterien in entsprechender Reihenfolge herangezogen:

1. Geschwisterkinder,
2. Losverfahren.

3. Nachrückerliste

Die Schule erstellt und führt über alle nicht aufgenommenen Schüler:innen eine Nachrückerliste, deren Reihenfolge sich aus den oben genannten Aufnahmekriterien ergibt. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt z.B. durch Umzug ein Platz frei werden, würde sich die Schule in der Reihenfolge der Liste an die Eltern der im Aufnahmeverfahren abgelehnten Schüler:innen wenden und einen Platz an der Schule anbieten.

4. Dauer des Aufnahmeverfahrens

Über die Einrichtung von Klassenzügen entscheidet nicht die Schule, sondern die Bezirksregierung Münster. Daher kann das Aufnahmeverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen, worauf die Schule leider keinen Einfluss hat. Sobald wir von der Bezirksregierung eine entsprechende Mitteilung zur Einrichtung der von uns beantragten Klassenzahl erhalten, benachrichtigen wir Sie in Form einer Aufnahmebestätigung.